Kanzlei Kleemann, Iffland, Schreiber-Hiltl & Ritzer

Bahnhofstraße 5, 85051 Ingolstadt

Rechtsanwalt Thomas Kleemann, Rechtsanwältin Barbara Iffland, Rechtsanwältin Dagmar Schreiber-Hiltl, Rechtsanwalt Felix Ritzer

Prozessvollmacht in Arbeitsrechtssachen

DEN RECHTSANWÄLTEN

KLEEMANN, IFFLAND, SCHREIBER-HILTL & RITZER · BAHNHOFSTRAßE 5 · 85051 INGOLSTADT

wird hiermit in Sachen _____ gegen _____

wegen _____ Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.) sowie im Insolvenzverfahren.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie der Vertretung im außergerichtlichen Bereich.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Ich bestätige, ausdrücklich **vor Erteilung des Mandates** darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei **kein** Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.
Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich vor dem Arbeitsgericht auch selbst –ohne Rechtsanwalt -auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.
Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die entstehenden Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten und nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet werden.

Mir ist auch bekannt, dass durch eine Rechtsschutzversicherung **Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld** des Rechtsanwalts für die Wahrnehmung auswärtiger Termine nicht ersetzt werden.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)